

## HONORARORDNUNG (gültig ab 01.01.2012)

TK Beschluss Sitzung 05.09.11

Das Präsidium beschließt auf Anraten der TK die Honorarordnung.

### Grundsätzliches

1. Die konkrete Festlegung des Honorars für einen Referenteneinsatz wird (im Rahmen der folgenden Honorarsätze) von der WTB-Geschäftsstelle mit der/dem Referenten im Vorfeld der Maßnahme abgesprochen.
2. Die Auszahlung des Honorars in der besprochenen Höhe erfolgt nach Vollzug der vereinbarten Leistung. Mängel in der Durchführung können zu Reduzierung des Honorars führen.
3. In Einzelfällen kann ein Pauschalbetrag für einen Referenteneinsatz vereinbart werden.
4. Fahrtkosten werden nach der Gebührenordnung des WTB in Höhe von z.Z. 0,25 € / km gezahlt.
5. 1 Lerneinheit (LE) = 45 Min.

### Honorarsätze

#### a) für Ausbildungslehrgänge

	ohne DTB- Ausbilder-Diplom	mit DTB- Ausbilder-Diplom *	Sportlehrer, Sportpädagogen **
Einsteiger	16,00 €	18,00 €	20,00 €
langjährige Mitarbeiter/innen ***	18,00 €	20,00 €	22,00 €
		* oder adäquate Zusatzqualifikation	** oder adäquate Berufsausbildung
*** einen „Treuebonus“ für langjährige Mitarbeiter/innen erhalten Referenten, die Referenteneinsätze mit insgesamt mindestens 90 LE für den WTB durchgeführt haben		die Anerkennung von anderen Qualifikationenerfolgt in Einzelfallprüfung mit Einreichung entsprechender Nachweise und obliegt den Bildungsreferenten des WTB	

#### b) für Fortbildungslehrgänge (Fördermittellehrgänge, Fachgebiete)

- Trainer/ÜL-Maßnahmen:

	ohne DTB- Ausbilder-Diplom	mit DTB- Ausbilder-Diplom *	Sportlehrer, Sportpädagogen **
	16,00 €	18,00 €	20,00 €
		* oder adäquate Zusatzqualifikation	** oder adäquate Berufsausbildung
		die Anerkennung von anderen Qualifikationen erfolgt in Einzelfallprüfung mit Einreichung entsprechender Nachweise und obliegt den Bildungsreferenten des WTB	

### **c) für Fortbildungslehrgänge (Fitness und Gesundheit, Kinder und Jugendliche, Ältere)**

- Abhängig von Thema und Teilnehmerzahl.
- teilweise feste Sätze bei DTB-Akademie-Angeboten und Kooperationspartnern

### **Zusatzvereinbarungen nach Absprache**

#### 1. Geringe Teilnehmerzahl

Bei Maßnahmen mit einer TN-Zahl unter der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl, kann mit der/dem Referenten eine Absprache in Bezug auf eine Reduzierung des Honorars vereinbart werden.

#### 2. Hohe Teilnehmerzahl

Bei Maßnahmen mit einer TN-Zahl

a) über 20 TN bei Mehrtageslehrgängen

b) über 15 TN bei Tageslehrgängen

kann mit der/dem Referenten eine Absprache in Bezug auf einen Zuschlag des Honorars vereinbart werden, jedoch nicht mehr als 5,00 € pro LE.

#### 3. Zuschlag für alleinige Leitung (gilt nur für Ausbildungsmaßnahmen)

Wenn eine Maßnahme, die mit 2 Lehrkräften eingeplant war, von einer Lehrkraft in alleiniger Leitung durchgeführt wird, kann ein erhöhtes Honorar vereinbart werden, jedoch nicht mehr als 5,00 € pro LE.

#### 4. Ausnahmen

Über Ausnahmen der Honorarsätze beschließt der Geschäftsführer in Absprache mit dem/der zuständigen Vizepräsidenten/in.